

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Produktform      | : Gemisch                    |
| Handelsname      | : Solabiol Bio-Schneckenkorn |
| UVP              | : 86225642                   |
| Zulassungsnummer | : 00A452-62                  |

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Für die Allgemeinheit bestimmt     |   |
| Hauptverwendungskategorie          | : Verwendung durch Verbraucher                                |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | : Pflanzenschutzmittel<br>Molluskizide für den Pflanzenschutz |

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

SBM Life Science GmbH  
Raiffeisenstraße 15a  
40764 Langenfeld  
Deutschland  
T +49 (0)2173 89321 09  
[sds@sbm-company.com](mailto:sds@sbm-company.com)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.<br>P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| EUH Sätze                 | : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  |

# Solabiol Bio-Schneckenkorn

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Komponente

|  |   |
|--|---|
| Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat (139-33-3) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
|--|---|

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : RB

| Name  | Produktidentifikator                     | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|--|-------|--|
| Eisen-III-Phosphat Dihydrat                 | CAS-Nr.: 14567-75-0<br>EG-Nr.: 233-149-7 | 1 – 5 | Nicht eingestuft                                     |
| Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat | CAS-Nr.: 139-33-3<br>EG-Nr.: 205-358-3   | 1 – 5 | Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332<br>STOT RE 2, H373    |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Mit viel Wasser und Seife waschen. Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl.   |

# Solabiol Bio-Schneckenkorn

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Stickoxide. Kohlenmonoxid. Kohlenwasserstoffe.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Umgebung räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Haustieren fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Beachten Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

# Solabiol Bio-Schneckenkorn

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

###### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

###### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

###### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

#### Handschutz

| Typ | Material              | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|-----|-----------------------|------------|------------|---------------|------|
|     | Nitrilkautschuk (NBR) |            |            |               |      |

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Solabiol Bio-Schneckenkorn

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest                   |
| Farbe   | : Blau.                  |
| Aussehen  | : Pellet.                |
| Geruch  | : fast geruchlos.        |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar        |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar        |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar        |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar        |
| Brennbarkeit                                      | : Nicht brennbar.        |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar        |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                     | : Nicht anwendbar        |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                      | : Nicht anwendbar        |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar        |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar        |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar        |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar        |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar        |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar        |
| Löslichkeit                                       | : praktisch unlöslich.   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar        |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar        |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar        |
| Dichte  | : 0,68 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar        |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht anwendbar        |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar        |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht verfügbar        |
| Partikelform                                      | : Nicht verfügbar        |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht verfügbar        |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht verfügbar        |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht verfügbar        |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht verfügbar        |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht verfügbar        |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# Solabiol Bio-Schneckenkorn

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| Solabiol Bio-Schneckenkorn |              |
|----------------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte            | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte          | > 5000 mg/kg |

| Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat (139-33-3) |                             |
|--|-----------------------------|
| LD50 oral Ratte  | 2800 mg/kg Körpergewicht    |
| LC50 Inhalation - Ratte                                | > 1 mg/l (OECD-Methode 412) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

| Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat (139-33-3)      |  |
|---|--|
| LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)        | 0,015 mg/l air (OECD-Methode 413)  |
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)                                | ≥ 500 mg/kg Körpergewicht  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kann die Organe schädigen (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen). |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft   |

| Solabiol Bio-Schneckenkorn |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch    | Nicht anwendbar |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Solabiol Bio-Schneckenkorn

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft   |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft   |
| Nicht schnell abbaubar                       |  |

#### Solabiol Bio-Schneckenkorn

|                  |   |
|------------------|---|
| LC50 - Fisch [1] | > 17 g/l Oncorhynchus mykiss, 96 h (OECD 203) |
|------------------|---|

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| LC50 - Andere Wasserorganismen [1] | > 49 mg/l Desmodesmus subspicatus (OECD 201) |
|------------------------------------|--|

|                       |  |
|-----------------------|--|
| EC50 - Krebstiere [1] | > 19 mg/l Daphnia spec., 48 h (OECD 202) |
|-----------------------|--|

#### Eisen-III-Phosphat Dihydrat (14567-75-0)

|                  |   |
|------------------|---|
| LC50 - Fisch [1] | > 17 mg/l Oncorhynchus mykiss, 96 h (OECD 203) (EFSA Conclusion 2015) |
|------------------|---|

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| LC50 - Andere Wasserorganismen [1] | > 49 mg/l Desmodesmus subspicatus, 96 h (OECD 201) (EFSA Conclusion 2015) |
|------------------------------------|---|

|                       |   |
|-----------------------|---|
| EC50 - Krebstiere [1] | > 19 mg/l Daphnia magna, 48 h (OECD 202) (EFSA Conclusion 2015) |
|-----------------------|---|

#### Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat (139-33-3)

|                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1] | 705 mg/l Lepomis macrochirus, 96 h |
|------------------|------------------------------------|

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| EC50 - Krebstiere [1] | 140 mg/l Daphnia magna, 48 h |
|-----------------------|------------------------------|

|                     |  |
|---------------------|--|
| EC50 72h - Alge [1] | > 60 mg/l Raphidocelis subcapitata, 72 h |
|---------------------|--|

|             |  |
|-------------|--|
| ErC50 Algen | > 100 mg/l Raphidocelis subcapitata, 72 h (OECD 201) |
|-------------|--|

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| LOEC (chronisch) | 50 mg/l Daphnia magna, 21 d |
|------------------|-----------------------------|

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| NOEC (chronisch) | 25 mg/l Daphnia magna, 21 d |
|------------------|-----------------------------|

|                       |                               |
|-----------------------|-------------------------------|
| NOEC chronisch Fische | ≥ 25,7 mg/l Danio rerio, 35 d |
|-----------------------|-------------------------------|

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat (139-33-3)

|                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht abbaubar in Wasser. |
|-----------------------------|----------------------------------|

|                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | 0,63 g O <sub>2</sub> /g Stoff |
|-----------------------------------|--------------------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat (139-33-3)

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| BKF - Fisch [1] | 1,1 – 1,8 Lepomis macrochirus, 28 d |
|-----------------|-------------------------------------|

|   |      |
|---|------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -4,3 |
|---|------|

|                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Kein Bioakkumulationspotenzial. |
|---------------------------|---------------------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

#### Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat (139-33-3)

|                  |   |
|------------------|---|
| Ökologie - Boden | Geringes Adsorptionspotential im Boden. |
|------------------|---|

# Solabiol Bio-Schneckenkorn

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Komponente   |   |
|--|---|
| Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat (139-33-3) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.                          |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                  | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

# Solabiol Bio-Schneckenkorn

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

### Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|        |   |
|--------|---|
| ADN    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE    | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF    | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV    | Biologischer Grenzwert  |
| BOD    | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD    | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL   | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL   | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50   | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN     | Europäische Norm  |
| IARC   | Internationale Agentur für Krebsforschung   |

# Solabiol Bio-Schneckenkorn

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport                          |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Acute Tox. 4 (Inhalativ)                     | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4   |
| EUH401                                       | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.               |
| STOT RE 2                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2              |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.